

Ausschuß für Kommunalpolitik

Protokoll

35. Sitzung (nicht öffentlich)

5. Oktober 1988

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.00 bis 14.10 Uhr

Vorsitzender: Abg. Wagner (CDU)

Stenograph: Kapitza (als Gast)

Verhandlungspunkt:

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1989

(Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 1989)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 10/3502

Vorlage 10/1717

Anhörung der kommunalen Spitzenverbände und der Landschaftsverbände des Landes Nordrhein-Westfalen

Ausschuß für Kommunalpolitik
35. Sitzung

05.10.1988
kap

Aus der Diskussion

Vorsitzender: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind heute zum erstenmal im neuen Landtag. Auch wir müssen uns noch an die Entfernung gewöhnen. Es war im alten Landtag etwas intimer. Die Akustik ist aber, so glaube ich, ganz gut.

Ich möchte Sie zur 35. Sitzung unseres Ausschusses herzlich willkommen heißen. Ich begrüße besonders die kommunalen Spitzenverbände sowie die Verbände des Landschaftsverbandes. Das gilt auch für meine Kolleginnen und Kollegen.

Von den kommunalen Spitzenverbänden wurden uns wie immer folgende Teilnehmer zur Anhörung angemeldet: für den Städtetag Herr Schäfer und Herr Dr. Münstermann, für den Städte- und Gemeindebund die Herren Heinrichs, Dr. Schweins, Frau Schwabedissen und Herr Puchert, für den Landkreistag Herr Leidinger und Herr Dr. Krämer, für die Landschaftsverbände Herr Esser vom Landschaftsverband Rheinland und Herr Sudbrock vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Als Sprecher für beide Landschaftsverbände votiert, so ist mir gesagt worden, Herr Sudbrock. Damit ist der Verfahrensablauf insoweit klar. Es ist Ihnen bekannt, daß den Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses Ihre Stellungnahmen schriftlich vorliegen. Ich bitte die von den kommunalen Spitzenverbänden und den Landschaftsverbänden benannten Sprecher, sich nunmehr darauf zu beschränken, die schriftlich vorliegenden Stellungnahmen mündlich zu erläutern bzw. zu ergänzen. Wie immer schlagen wir eine Zeitdauer von plus/minus 15 Minuten vor.

Wie immer werden wir nach den Stellungnahmen der Vertreter der Spitzenverbände und des Landschaftsverbandes in eine Fragerunde eintreten. Diese kann dann, wenn Bedarf besteht, wiederholt werden.

Als erstem gebe ich Herrn Schäfer vom Städtetag Nordrhein-Westfalen das Wort.

Beigeordneter Schäfer (Städtetag NRW): Meine Damen! Meine Herren! Zum ersten Abschnitt, zur Dotierung des Finanzausgleiches 1989: Wir sind natürlich alle enttäuscht, daß es eine sogenannte Null-Runde geben soll. Wir wissen allerdings, warum es eine Null-Runde ist. Das liegt nämlich an den großen Abrechnungsbeträgen aus dem Jahre 1987 und an den 138 Millionen DM, die seinerzeit vom Lande für den Finanzausgleich kreditiert wurden. Wir haben die Bitte, doch noch einmal zu überlegen, ob etwas mehr getan werden kann. Wir könnten uns z. B. vorstellen, daß das Land bei größter Anstrengung in der Lage wäre, die 138 Millionen DM - ich nenne sie

Ausschuß für Kommunalpolitik
35. Sitzung

05.10.1988
kap

"Kredit aus 1987" - nicht 1989 zu verrechnen, sondern in der Schlüsselmasse, insbesondere für die Schlüsselzuweisungen, zu belassen. Und wir haben ja wahrscheinlich auch zu vergegenwärtigen, daß die Steuereinnahmen 1989 - hoffentlich haben wir entsprechende Aussichten - besser fließen, als bislang - sowohl im Entwurf des Haushaltes als auch von uns - veranschlagt. Unser Anliegen ist, daß für 1989 absehbare höhere Steuereinnahmen des Landes möglicherweise im Zusammenhang mit der zweiten und dritten Lesung auf den Finanzausgleich positiv durchschlagen werden. Entsprechende Anhaltspunkte wird sicherlich die amtliche Steuer-schätzung von Mitte November dieses Jahres geben, die die Steuereinnahmen für 1988 und 1989 noch einmal genau unter die Lupe nehmen wird.

Der nächste Punkt im Abschnitt Dotierung ist für uns das Schicksal des Kraftfahrzeugsteuerverbundes, der ja formal beibehalten worden ist, aber schon im Jahre 1988 Federn hat lassen müssen, wenn ich das einmal so sagen darf, da nämlich die Straßenbaulastpauschale weggefallen ist. Aus den Mitteln des Kraftfahrzeugsteuerverbundes sind Investitions- und andere Zuweisungen bezahlt worden, die vorher in Fachtats des Landeshaushalts ausgewiesen waren. Das soll nun im Jahre 1989 fortgesetzt werden, und zwar mit allen negativen Konsequenzen, gerade auch für die Straßenunterhaltung in den Kommunen. Ich darf insoweit auf unsere schriftliche Stellungnahme vom 23. September verweisen. Unser Begehren ist, den Kraftfahrzeugsteuerverbund im Gemeindefinanzierungsgesetz 1989 wieder zu entfrachten.

Damit komme ich wohl zu dem eigentlichen Punkt der Auseinandersetzung mit den kommunalen Freunden vom Städte- und Gemeindebund und dem Landkreistag, zu einer Diskussion für das nächste Jahr, die wir auch schon für das Gemeindefinanzierungsgesetz 1988 geführt haben. Aus der Sicht des Städtetages wollen wir kleinere strukturelle Verbesserungen beim Hauptansatz. Wir begrüßen den Vorschlag, den die Landesregierung im Gesetzentwurf gemacht hat. Die Verbesserung des Hauptansatzes ist gerade für größere Städte sicherlich ein Schritt in die richtige Richtung. Ein solcher Gesetzesbeschuß würde die Vorschläge, die eine oft schon apostrophierte Expertenkommission zum nordrhein-westfälischen Finanzausgleich vorgelegt hat, wenigstens zu einem kleinen Stückchen in die Tat umsetzen. Wie gesagt, aus den schriftlichen Stellungnahmen ist sehr deutlich ersichtlich, daß unsere befreundeten kommunalen Spitzenverbände diesen Vorschlag im Gesetzentwurf nachhaltig kritisieren. Der Städtetag muß demgegenüber betonen - ich will das nur in Stichworten machen -, daß sich wohl, auch anhand der statistischen Zahlen, nachweisen läßt, daß der Finanzbedarf der Städte, die wir zu vertreten haben, im Finanzausgleich bislang nicht in der angemessenen Weise berücksichtigt worden ist. Wir haben mit Zahlen versucht darzulegen, daß große und größere Städte nach dem Finanzausgleich, relativ betrachtet, schlechter als Kreise und kreisangehörige Städte und Gemeinden

dastehen. Dabei darf ich wiederum auf unsere Stellungnahme verweisen. Ich möchte auch mit meinen Kollegen nicht darüber streiten, ob die eine oder andere Zahl richtig ist. Eines läßt sich jedenfalls mit Sicherheit sagen: Der Trend, der festzustellen war, ist eindeutig.

Unser Anliegen ist nach wie vor die Umsetzung der gutachterlichen Vorschläge, von denen ja noch eine ganze Reihe ausstehen. Wir sagen auch: Das geht nicht alles auf einmal. Wenn wir in unserer schriftlichen Stellungnahme bemerkt haben, die Fehlverteilung der Finanzen zwischen den Städten, Gemeinden und Kreisen fordere dringend Finanzausgleichsreformen, so meinen wir damit, daß man die Vorschläge des Gutachtens im nächsten Jahr und in den nächsten Jahren Stückchen für Stückchen umsetzen sollte.

Zusammenfassend zum nächstjährigen Gemeindefinanzierungsgesetz: Uns geht es um die gesetzliche Anerkennung der von den Sachverständigen ermittelten und auch wohl von der Landesregierung betonten höheren Finanzbedarfe. Die von der Landesregierung im jetzt vorgelegten Gesetzentwurf vorgesehene Korrektur der Hauptansatzstaffel zielt in die richtige Richtung. Mag sie auch nur ein Teilschritt sein, die Richtung stimmt.

Der Städtetag hält aufgrund vieler Beschlüsse in seinen Gremien zudem daran fest, daß es mittelfristig zu einheitlichen Maßstäben für die Erfassung der Steuerkraft kommen sollte. Wir haben schließlich nach wie vor Kritik an dem Verteilungsmaßstab "Fläche" bei der Investitionspauschale.

Ich darf noch ein Wort zur Verteilung der erwarteten Strukturhilfemittel sagen: Nach den neuesten Daten, die wir am Freitag morgen im Bundesfinanzministerium bekommen haben, soll Nordrhein-Westfalen 756 Millionen DM erhalten. Es war ja auch von einem Betrag von weit über 800 Millionen DM die Rede. Der Stand von Freitag vergangener Woche lautet jedenfalls 756 Millionen DM. Ob es dabei bleibt, wissen die Götter, denn die Dinge sind zwischen den Ländern und dem Bund immer noch nicht abgestimmt.

Die Mittel werden investiv verwendet werden müssen, wie das in dem Strukturhilfegesetz festgelegt wird. Dort werden die Investitionsbereiche umschrieben. Überwiegend wird es sich um kommunale Investitionen handeln. Sie werden verstehen, daß es uns darum geht, daß das Land diese Bundesmittel dann auch für kommunale Investitionen - Bedarf ist ja wirklich genug vorhanden - zur Verfügung stellt und möglichst auch den 19 %-Bundesanteil je Objekt akzeptiert. Es soll ja im Strukturhilfegesetz ermöglicht werden, daß die Länder für einzelne Zuschuß- und Investitionsarten einen geringeren Bundeszuschuß vorsehen können. Der ursprüngliche Vorschlag der norddeutschen Ministerpräsidenten - Stichwort Albrecht-Plan -, dem sich ja auch Nordrhein-Westfalen angeschlossen hatte, zielte auf die dringend notwendige Entlastung der Verwaltungshaushalte unserer Städte. Das wird so mit

Ausschuß für Kommunalpolitik
35. Sitzung

05.10.1988
kap

dem Strukturhilfegesetz nicht mehr erreicht werden können. Gleichwohl sollten wir alle zusammen prüfen, ob in Nordrhein-Westfalen ein Weg gefunden werden kann, die avisierten Bundesmittel möglichst so einzusetzen und zu verteilen, daß letztendlich die Verwaltungshaushalte aller Kommunen davon profitieren werden.

Ich will noch das 50 plus 50 Millionen-Programm erwähnen, das ja in der Begründung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1989 aufgeführt ist und sich mit Infrastrukturhilfen für den kreisangehörigen Bereich beschäftigt. Sowohl Vertreter der kreisfreien Städte als auch Vertreter der kreisangehörigen Städte bei uns schütteln den Kopf und verstehen das nicht so ganz. Man nimmt das Geld zwar, meint aber, daß man diese Beträge besser dafür vorgesehen hätte, Schlüsselzuweisungen zu verstärken. Die Akzeptanz draußen für dieses Programm scheint mir, so unser Eindruck bis heute, nicht besonders groß zu sein.

Erster Beigeordneter Heinrichs (Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund): Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was die Dotierung des kommunalen Finanzausgleiches anbelangt, sind sich die kommunalen Freunde sicher einig. Ich möchte aber die Ausführungen meines Kollegen Schäfer insoweit ergänzen, als mir in den letzten Tagen noch eine weitere Zahl, Nordrhein-Westfalen betreffend, auf den Tisch gekommen ist, daß nämlich die Verschuldung des Landeshaushaltes zum 31. August - das sind ja etwa zwei Drittel des Jahres - ein Volumen von 2,4 Milliarden DM ausmacht. Wenn man bedenkt, daß die Landesverschuldung, die Neuverschuldung, in diesem Jahr mit über 5 Milliarden DM veranschlagt ist, läßt sich unschwer erkennen, daß die günstige Steuerentwicklung Möglichkeiten eröffnet, auch hinsichtlich der Dotierung an die Gemeinden etwas mehr zu tun. Ich sage: Wir freuen uns über diese Entwicklung; denn wenn es dem Land besser geht, geht es auch den Gemeinden besser. Ich meine aber, daß wir in schlechten Zeiten die Konsolidierung des Landes natürlich entscheidend mitgetragen haben. Wir müssen auch erwarten, daß die Gemeinden unter veränderten finanziellen Voraussetzungen besser bedacht werden. In unserer Stellungnahme haben wir angegeben, daß wir eine schrittweise Rückgängigmachung der Kürzungsmaßnahmen der vergangenen Jahre anstreben. Ein erster Schritt wäre nach unserer Auffassung, die fast vollständige Befrachtung des Kraftfahrzeugsteuerverbundes zurückzunehmen. Ich meine, daß hier auch unter dem Blickwinkel des schon von Herrn Schäfer angesprochenen Strukturhilfeprogramms Gelegenheit besteht. Die 756 Millionen DM, die im nächsten Jahr nach Nordrhein-Westfalen fließen, lassen es durchaus zu, Bereiche des Landeshaushaltes oder auch des kommunalen Finanzausgleiches aus diesen Strukturhilfemitteln zu finanzieren. Wir meinen, daß dieses Gesetz bei den weiteren Beratungen des Landeshaushaltes und des Gemeindefinanzierungsgesetzes berücksichtigt werden muß. Nach

Ausschuß für Kommunalpolitik
35. Sitzung

05.10.1988
kap

unseren Informationen wird das Bundeskabinett den Entwurf des Strukturhilfegesetzes am 12. Oktober verabschieden. Im Laufe dieses Jahres ist dann noch die parlamentarische Beratung gefragt.

Ich komme damit zum zweiten Teil, zu den strukturellen Komponenten des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1989. Herr Kollege Schäfer hat recht, daß es hier kein Einverständnis zwischen den kommunalen Brüdern gibt. Als Städte- und Gemeindebund lehnen wir die geplante Anhebung der Hauptansatzstaffel für große kreisfreie Städte ab. Wir haben in unserer Stellungnahme darauf hingewiesen, daß diese Verbesserung des Hauptansatzes im wesentlichen nur Städten mit mehr als 170 000 Einwohnern zugute kommt. Alle anderen Kommunen unter dieser Einwohnerschwelle verlieren.

Ich möchte aber auch in Erinnerung rufen, daß wir uns eine strukturelle Verbesserung des Finanzausgleiches unter zwei Gesichtspunkten vorstellen, nämlich einmal: Wie kann eine Anschlußregelung für die vom Verfassungsgerichtshof für verfassungswidrig erklärte Aufstockung II gefunden werden? Andererseits: Wie können die zentralörtlichen Belastungen besser berücksichtigt werden? - Wir sind der Auffassung, daß der Vorschlag der Landesregierung in diesem Punkt beiden Kriterien nicht gerecht wird; er stellt weder eine Anschlußregelung für die sogenannte Aufstockung II dar, noch ist er geeignet, zentralörtliche Belastungen besser abzudecken. Das geht schon daraus hervor, daß zahlreiche Städte - auch unter 170 000 Einwohnern - erhebliche zentralörtliche Funktionen aufweisen, wobei sie praktisch von dieser Veränderung des Hauptansatzes überhaupt nicht profitieren.

Wir sehen auch in dem einmaligen Ausgleich über zwei Jahre keine dauerhafte Entschädigung, keine dauerhafte Regelung für den kreisangehörigen Raum. Wir haben im einzelnen noch einmal dargelegt, warum wir den Vorschlag der Regelung der Landesregierung, die ja nicht sehr eingehend begründet, sondern nur mit einigen wenigen Sätzen in der amtlichen Begründung erläutert wird, nicht für gerechtfertigt halten. Wir meinen zum einen, daß das Zahlenmaterial aus dem Jahre 1983, das den Berechnungen zugrunde liegt, für die Gestaltung eines Finanzausgleiches 1989 und für den Beginn der 90er Jahre nicht gerecht wird. Wir brauchen aktualisiertes Material. Wir haben schon bei früherer Gelegenheit darauf hingewiesen, daß die Frage, inwieweit Gebühren und Beiträge bei der Ermittlung des Zuschußbedarfes berücksichtigt sind, noch eingehender Prüfung bedarf. Erst kürzlich hat der Innenminister in einem Vermerk dargelegt, daß die Gebührenhaushalte in der Vergangenheit von 1980 bis 1986 mit 5,2 Milliarden DM subventioniert worden sind. Diese Frage ist aber auch bei der Ermittlung des Zahlenmaterials nicht berücksichtigt worden, weil Steuereinnahmen den Bedarf erhöhen. Gemeinden, die ihre Gebührenmöglichkeiten ausgeschöpft haben und nicht auf Steuern ausgewichen sind, werden bei diesem Verfahren benachteiligt. All dies scheint mir doch aufklärungsbedürftig und für das weitere Verfahren auch veränderungsbedürftig.

Ausschuß für Kommunalpolitik
35. Sitzung

05.10.1988
kap

Ich muß auch darauf hinweisen, daß es seit Jahren eine Austauschfunktion zwischen Stadt und Land gibt. Freizeiteinrichtungen werden doch in beträchtlichem Umfange auch von kreisangehörigen Gemeinden, gerade in der Ballungsrandzone, vorgehalten. Wir verkennen nicht, daß Großstädte im kulturellen Bereich einen sehr viel höheren Ausgabebedarf haben. Wir unterstützen nachhaltig den auch mit dem Gesetzentwurf verfolgten Weg, durch gezielte Zuweisungen für kulturelle Einrichtungen, beispielsweise Theaterförderung, mehr zu tun. Dies liegt ganz auf unserer Linie.

Was die Soziallasten anbetrifft, möchten wir an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, daß ja auch über die Landschaftsverbände ein Soziallastenausgleich stattfindet. Das ist nicht zu bestreiten. Die Ausgaben pro Kopf der Bevölkerung sind in den kreisfreien Städten höher; das ist ein Faktum. Den Gründen wollen wir nicht nachgehen. Zu den Lasten der Landschaftsverbände tragen natürlich auch die kreisangehörigen Gemeinden angesichts gestiegener Steuerkraft in den vergangenen Jahren in einem sehr viel größeren Umfang bei. Das ist ein Ausgleich zwischen Stadt und Land, zwischen kreisfrei und kreisangehörig.

Ich möchte an dieser Stelle auch noch darauf hinweisen, daß uns das Verteilungsergebnis, das mit dem Gesetz verfolgt wird, keineswegs - wir haben es in Zahlen dargelegt - als gerecht erscheint, den unterschiedlichen Bedürfnissen der verschiedenen Gebietskörperschaften Rechnung zu tragen.

Ein weiteres Wort zu den 50 Millionen DM. Sie haben in unserem Präsidium - Herr Staatssekretär Riotte weiß das - eine lebhafte Diskussion ausgelöst. Die Stadt- und Gemeindedirektoren waren von der morgendlichen Lektüre des ministeriellen Erlasses vom 7. September doch zum Teil so verblüfft, daß man nur antworten konnte, man habe die Dinge als Verband nicht selbst auf den Weg gegeben, sondern man habe sie amtlicherseits über den Regierungspräsidenten und den Oberkreisdirektor zustellen lassen. Ich muß sagen, daß man hier Dinge angepackt hat, die im Einzelfall natürlich interessant sein mögen, die aber aus dem Selbstverständnis der kommunalen Selbstverwaltung heraus, nämlich zunächst frei verfügbare Mittel zu haben, nicht auf den Widerhall aus dem Präsidium gestoßen sind. Ich darf an dieser Stelle auch betonen, daß uns das Verfahren, wie diese Projekte über eine Kommission bei den Oberkreisdirektoren unter Hinzuziehung von Kreistagsabgeordneten ausgewählt werden sollen, nicht sonderlich gefällt, ohne damit irgend etwas gegen die Vertreter des Landkreistages äußern zu wollen. Ich meine, daß man in diesem Punkt noch einmal nachdenken sollte. Ich werte die Einladung des Innenministers zu einer Besprechung der kommunalen Spitzenverbände zu diesem Thema als einen Schritt, hierüber noch einmal zu sprechen.

Ausschuß für Kommunalpolitik
35. Sitzung

05.10.1988
kap

Abschließend noch ein Wort zur Strukturhilfe und zur Wasserwirtschaft. Sie wissen: Es ist ein altes Anliegen unseres Verbandes, daß in der Wasserwirtschaft mehr getan wird. Die Notwendigkeit ist von Jahr zu Jahr weiter betont worden und ist deutlich geworden. Ich höre heute, daß die Landesregierung ein Programm vorstellt, das in den nächsten Jahren Zuschüsse in einer Größenordnung von 4,3 Milliarden DM vorsieht. Ich kenne das Programm nicht im einzelnen, möchte aber sagen, daß dies ein Schritt auf dem richtigen Wege ist. Dieses Programm muß aber, wie es bisher schon in zwei Besprechungen geschehen ist, noch weiter mit den kommunalen Spitzenverbänden erörtert werden. Das gilt vor allem deshalb, weil - aus der Sicht der kreisangehörigen Städte und Gemeinden - in den vergangenen Jahren nicht alles zum besten gelaufen ist. Ich hoffe insgesamt, daß mit den erhöhten Mitteln des Bundes und des Landes ein Weg gefunden wird, durch eine Abwasserinitiative zu mehr Umweltschutz auf allen Ebenen zu kommen. Dies wäre sicherlich ein Fortschritt, wie wir ihn seit Jahren angemahnt haben.

Schönen Dank.

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Leidinger (Landkreistag):
Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich darf dem Landtag zunächst die Glückwünsche der drei Spitzenverbände zu Ihrem schönen neuen Parlamentsgebäude zum Ausdruck bringen. Diese Anhörung findet zum erstenmal in den neuen Arbeitsräumen statt. Wir freuen uns mit Ihnen allen, daß sich die Arbeitsbedingungen für Sie, so hoffen wir, verbessert haben. Verbessert hat sich in jedem Falle der Sinngehalt der Architektur. Ich sehe in diesem Landtag nur Kreissymbole, kreisförmige Sitzungssäle. Als Vertreter des Landkreistages beziehe ich das natürlich darauf, daß der Kreis für Sie im Mittelpunkt Ihrer landespolitischen Bemühungen bleibt.

Zur Sache selbst: Mit meinen zwei anderen Kollegen habe ich mich beklagt, daß das Land auch für 1989 dem Landtag keine volumemäßige Verbesserung des Finanzausgleiches vorschlägt. Wir bedauern das deswegen, weil wir die kritische Frage an Sie richten, ob Sie, der Landtag, so sorgfältig, wie es die Verfassung will, prüfen, ob die Ausgabenbedürfnisse des Landes und diejenigen der Kommunen gerecht abgewogen werden, ob die Aufteilung des verfügbaren Finanzvolumens zwischen Landesbedürfnissen und kommunalen Bedürfnissen so erfolgt, daß beide Ebenen ihre notwendigen Aufgaben solide finanzieren können. Wegen der Einzelheiten verweise ich, wie auch meine Kollegen vorher schon, auf die Ihnen vorliegenden ausführlichen Stellungnahmen.

Ich möchte nur ergänzend auf folgendes hinweisen: Nach wie vor geistert im Lande die Vorstellung herum, als ob NRW bei seiner Finanzausgleichsgestaltung eine Spitzenposition habe. Neuerdings

Ausschuß für Kommunalpolitik
35. Sitzung

05.10.1988
kap

lautet die Sprachregelung sogar: eine Position im oberen Mittelfeld. Ich muß Sie enttäuschen. Wenn Sie die Publikation des Städtetages vom Februar 1988 nehmen, finden Sie dort eine statistische Aufstellung der Leistungen der Länder zwischen 1980 und 1987 an ihre Gemeinden und Gemeindeverbände. Sie werden leicht feststellen, daß alle Flächenstaaten im Länderdurchschnitt ihre Kommunen um rund 10,5 % besser ausgestattet haben, daß aber in Nordrhein-Westfalen ein Minus von 9,2 % steht. 1980 hatten wir rund 40,3 Milliarden DM Volumen des Finanzausgleiches; 1987 13,1 Milliarden DM. Wenn ich die rund 535 Millionen DM Sonderleistung wegen des Wegfalls der Lohnsummensteuer abziehe, beträgt das Minus - entgegen der Auffassung des Landes - für Nordrhein-Westfalen immer noch knapp 4,9 %. Schon alleine diese statistischen Hinweise stellen unter Beweis, daß Nordrhein-Westfalen vom Volumen her ganz sicher im unteren Drittel aller Bundesländer zu finden ist. Selbst so arme Bundesländer wie das Saarland steigern ihren Finanzausgleich in diesem Zeitraum um fast 15 %; das Land Rheinland-Pfalz um 6,8 %; Baden-Württemberg - einsamer Spitzenreiter in dieser Darstellung des Städtetages - um rund 28,8 %. Ich gehe davon aus, daß die Städtetag-Statistik mit der offiziellen Gemeindefinanzstatistik im Bundesgebiet zahlenmäßig übereinstimmt.

Nimmt man dann aber noch hinzu - man muß nicht nur die Einnahmeseite sehen, sondern auch die Ausgabenseite -, daß es in keinem Bundesland so viele kommunalisierte Aufgaben wie in Nordrhein-Westfalen gibt, so ist sehr deutlich, daß es bei der Finanzausstattung der Kommunen im Lande Nordrhein-Westfalen einen großen Nachholbedarf gibt. Auch der Innenminister unseres Landes läßt es sehr deutlich werden, daß die Finanzsituation der Kommunen nicht so günstig ist. Ich verweise auf seinen Bericht vom Frühjahr des Jahres, der Ihnen sicherlich vorliegt.

Zu den einzelnen Fragen: Wir kritisieren mit dem Städte- und Gemeindebund die veränderte Hauptansatzstaffel. Wir meinen, daß diese Hauptansatzstaffel nicht durch objektivierbare Kriterien begründet werden kann. Ferner sind wir der Auffassung, daß man bei der Berücksichtigung des Finanzbedarfs natürlich auch alle hiermit zusammenhängenden komplexen Finanzausgleichsregelungen mit berücksichtigen muß. Herr Heinrichs hat eben zu Recht darauf hingewiesen, daß wir über die überörtlichen Träger der Sozialhilfe eine Subventionierung des Bereichs der kreisfreien Städte vornehmen. Das ist nach den statistischen Erhebungen beider Landschaftsverbände für das Rechnungsjahr 1987 ein Betrag von rund 150 Millionen DM, den der kreisangehörige Raum, d. h. also letztendlich die kreisangehörigen Gemeinden über die Kreisumlage, zusätzlich den Landschaftsverbänden zuwenden muß, damit sie die aus den kreisfreien Städten resultierenden höheren Sozialhilfekosten mitfinanzieren können. Um so mehr sind wir erstaunt, daß das Land eine weitere Umsetzung dieses Gutachtens hinsichtlich der Berechnung der Schlüsselzuweisungen für 1989 vornimmt.

Ausschuß für Kommunalpolitik
35. Sitzung

05.10.1988
kap

Daß das im Einzelfall ganz groteske Auswirkungen hat, ersehen Sie aus der Ihnen schriftlich vorliegenden Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes: Von den rund 86 Millionen DM plus für den Bereich der kreisfreien Städte entfallen über 20 Millionen DM - so habe ich es in Erinnerung - allein auf die kreisfreie Stadt Köln, die ganz sicherlich nicht zu den armen Großstädten unseres Landes zählt; ein so hoher Anteil allein dadurch, weil für die Stadt Köln im Finanzausgleich für Nordrhein-Westfalen offensichtlich wohl eine privilegierte Position geschaffen worden ist. Nicht nur im Entwurf 1989, sondern schon früher griff hier der "Elefanten-Ansatz", den wir schon früher kritisiert haben.

Wir lehnen die Kompensation des Ausfalles für die kreisangehörigen Gemeinden über einen Ausgleichsstock entschieden ab. Es kann doch nicht richtig sein, wegen einer besseren Position einer verbesserten Hauptansatzstaffel für rund 25 Städte in diesem Lande eine Ausgleichsstockregelung für rund 370 Städte in ein Finanzausgleichssystem zu übernehmen. Dies ist unseres Erachtens nach ein Mißbrauch der Funktion eines Ausgleichsstocks, der nur für einzeln auftretende Härten bei der Durchführung des Finanzausgleiches gedacht ist, nicht aber dafür, generelle Mängel des Verteilungssystems nachzubessern. Ausgleichsstockleistungen an jeweils betroffene Gemeinden sollen ersatzlos Schlüsselzuweisungen sein, so lautet es in der amtlichen Begründung. Folgerichtig werden diese Ausgleichsstockleistungen schlüsselmäßig verteilt. Im Ausgleichsstock werden sie aber nur aus formalen Gründen als Bedarfszuweisung etikettiert. Der Nachteil für die Landschaftsverbände und die Kreise besteht darin, daß sie als Bedarfszuweisungen nicht Bestandteil der Grundlagen für die Landschafts- bzw. die Kreisumlage werden.

Insgesamt sind wir auch der Auffassung, daß der kreisangehörige Raum durch diese Sonderregelungen in seinen Verlusten nicht neutralisiert wird. Die 86 Millionen DM fehlen im Ergebnis dem kreisangehörigen Raum insgesamt.

Wir bedauern außerordentlich, daß die Schlüsselzuweisungen weder für die Kreise noch für die Landschaftsverbände nach nunmehr drei Jahren nicht weiter aufgestockt werden. Hier ist eine Stagnation festzustellen. Die nach wie vor kritische Entwicklung der Sozialhilfeausgaben spiegelt sich in der Finanzausgleichspraxis unseres Landes nicht wider. In den letzten drei Jahren sind allein bei den Kreisen die Sozialhilfeausgaben um rund 26,3 % gestiegen, wobei die Schlüsselzuweisungen stagnierten. Wir erwarten daher, daß die Schlüsselzuweisungen an die Kreise - das gilt auch für die Landschaftsverbände - mindestens entsprechend ihrer Ausgabensteigerung bei der Sozialhilfe aufgebaut werden.

Kritische Anmerkung auch zur Investitionspauschale, die wir in all den Jahren schon vorgetragen haben. Wir können sie weder als ausgleichsgerecht ansehen, noch hat sie, nachdem sie noch mit

Ausschuß für Kommunalpolitik
35. Sitzung

05.10.1988
kap

Verteilungskriterien versehen worden ist, meines Erachtens eine materielle Schutzfunktion im Hinblick auf Art. 83 der Landesverfassung. Ich bin sehr gespannt, ob dies nicht zu einem Rechtsstreit darüber führen kann, ob die Verschuldensgrenze des Landes mit dieser Sonderzuweisungsart an die Kommunen eingehalten werden kann. Wir haben Ihnen in unserer schriftlichen Eingabe vorgeschlagen, die Investitionspauschale in den nächsten zwei Jahren in zwei Stufen abzubauen. Dabei sollte auch eine Rolle spielen, ob es noch sinnvoll sein kann, daß die Gemeinden an der Investitionspauschale partizipieren, die wegen ihrer finanziellen Abundanz aus eigenen Steuern keine Schlüsselzuweisung erhalten. Immerhin waren im Finanzausgleich 1988 in unserem Lande 22 Gemeinden, die keine Schlüsselzuweisung erhielten. Auf diese 22 Gemeinden entfielen knapp 24 Millionen DM an Investitionspauschale, davon alleine auf die Landeshauptstadt Düsseldorf ein Betrag von über 9 Millionen DM. Das sind die verteilungsungerechten Auswirkungen der Investitionspauschale.

Zum Kraftfahrzeugsteuerverbund, der ja nur noch ein formaler Bestandteil des Finanzausgleiches ist. Die Verbundmasse von 576 Millionen DM wird zunächst einmal um 85 Millionen DM zur Verstärkung des allgemeinen Steuerverbundes gekürzt. Der verbleibende Rest von einer knappen halben Milliarde DM wird ausschließlich für Förderbereiche des Landes verwendet, d. h. für den kommunalen Bereich. Das ist fast eine Null-Runde. Hierdurch sind insbesondere die Kreise geschädigt. Sie sind Träger klassifizierter Straßen mit einem entsprechenden Ausbau- und Unterhaltsbedarf. Deshalb sind sie besonders hart betroffen. Unsere Forderung lautet, den Gemeinden und Kreisen - wie in früheren Jahren - einen Teil dieses Kraftfahrzeugsteuerverbundes als pauschale Zuweisungen zuzuweisen. Wir erwarten, daß uns, die Kommunen, das Land bei der Strukturhilfe des Bundes, die nach den letzten Rechnungen - Herr Heinrichs hat das gesagt - rund 756 Millionen DM für Nordrhein-Westfalen ausmachen dürfte, entsprechend beteiligt. Ich verkenne nicht die verfassungsrechtlichen Probleme, die sich in dieser Forderung wegen Art. 104 des Grundgesetzes ergeben. Wir meinen aber, daß es durch eine entsprechende Umschichtung von investiven Aufgaben, die in die Förderkategorie passen, erreicht werden könnte, daß frei werdende Mittel des Landes für eine Aufstockung der Schlüsselzuweisung an die Kommunen verwendet werden können. Der Ministerpräsident des Landes Niedersachsen hat beispielsweise bei einer Veranstaltung des Deutschen Landkreistages vor wenigen Wochen als Absicht seiner Landesregierung erklärt, daß er die Kommunen an diesen zusätzlichen Segnungen etwa in der Größenordnung des Verbundsatzes beteiligen möchte.

In diesem Zusammenhang erinnere ich auch daran, daß der Albrecht-Plan eine Entlastung der Sozialhilfeträger bezweckte. Das sind in Nordrhein-Westfalen die Landschaftsverbände, die kreisfreien Städte und die Kreise. Wenn nunmehr die Intention dieses Vorschlages auch aus verfassungsrechtlichen Gründen, wie wir alle

Ausschuß für Kommunalpolitik
35. Sitzung

05.10.1988
kap

wissen, in eine Strukturhilfe des Bundes für die Länder umgewandelt wird, sollte der ursprüngliche Entlastungseffekt für die kommunalen Gebietskörperschaften nicht in Vergessenheit geraten.

Zusammen mit dem Städtetag und dem Städte- und Gemeindebund darf ich sehr heftig die besondere Maßnahmen von zweimal 50 Millionen DM in den Haushaltsjahren 1989 und 1990 kritisieren; Entwicklungsmaßnahmen in kreisangehörigen Gemeinden. Wir sind, um das zunächst auch noch einmal zu kritisieren, von dieser Maßnahme bis auf den heutigen Tag noch nicht offiziell unterrichtet worden. Der Erlaß vom 7. September ist mir von einer Kreisverwaltung erst in der vorigen Woche zugesandt worden. Angehört wurden die Spitzenverbände des Landes nicht, obwohl die durch den Erlaß geregelten Dinge - einmal das Verfahren, zum anderen die Zielsetzung - zu den Dingen gehören, deren Befolgung nach der Geschäftsordnung der Landesregierung entscheidend ist. Im Rahmen einer Anhörung werden diese Informationen gewöhnlich ausgetauscht. Wir haben dafür kein Verständnis. Ich bin auch der Meinung, daß hier auch nicht so schnell hätte gehandelt werden müssen, daß die formelle Beteiligung der Spitzenverbände nicht mehr möglich gewesen wäre.

Zur Sache selbst darf ich sagen, daß hier in den nächsten zwei Jahren jährlich 50 Millionen DM zur Verfügung gestellt werden - hoffentlich findet diese Absicht im Parlament keinen Widerhall -, davon 20 Millionen DM aus dem kommunalen Ausgleichsstock, der ja aus der Gesamtmasse des Landes, aus dem Landeshaushalt, zunächst einmal für die Kommunen herausgeschnitten und zweckbestimmt ist. Empfänger sind also die kommunalen Gebietskörperschaften. Die weiteren 30 Millionen DM kommen aus allen möglichen Titeln des Landeshaushalts. Sie sollen für Einzelobjekte verfügbar gemacht werden. Sie alle kennen den Erlaß. Ich zitiere aus ihm einzelne Passagen, die aus unterschiedlichen Gründen nicht realisiert werden konnten: "Honoriert werden soll der Ideenreichtum, lokale Initiativen, bürgerschaftliche Aktivitäten im Bereich von Kunst und Kultur, Sport, Umweltschutz usw.". Im kreisangehörigen Raum soll der Oberkreisdirektor mit einer kleinen Vorschlagskommission, wie es im Erlaß heißt, "deren Komposition nur hinsichtlich der zwei Kreistagsmitglieder festgelegt ist, eine Sichtung und Wertung wünschenswerter Anträge aus der kommunalen Kulisse entgegennehmen". Er soll sie sichten, werten und eine begrenzte Zahl, nämlich 15 pro Kreis, dem Regierungspräsidenten zur Entscheidung weiterleiten. Der Oberkreisdirektor soll das tun. Es ist aber in dem Erlaß völlig unklar, in welcher Eigenschaft er das tun soll: Als untere staatliche Verwaltungsbehörde? Wenn er so angesprochen wäre, kann ich mir nicht vorstellen, daß das Land einer unserer staatlichen Verwaltungsbehörden im Erlaßwege eine kleine Vorschlagskommission beordnen kann. Als Hauptverwaltungsbeamter des Kreises? Dabei ist die Frage, ob

Ausschuß für Kommunalpolitik
35. Sitzung

05.10.1988
kap

man ihn für eine solche Maßnahme so ohne weiteres in Pflicht nehmen könnte. Ich mache das nur kritisch deutlich, um zu sagen, daß nicht nur die Sache, auf die ich noch einmal zu sprechen komme, sondern auch das Verfahren mehr als merkwürdig sind. Ich erwähne es deswegen, weil ich kein Verständnis dafür habe, daß man diese Sache nicht rechtzeitig mit dem Spitzenverband der Kreise erörtert, um Unklarheiten, die im Erlaß bestehen, zu beseitigen.

Zur Sache selbst noch einmal: Die Gemeinden und Kreise - ich spreche den kreisangehörigen Raum an - sind in den letzten Jahren vom Innenminister aufgefordert worden, auf all das im Interesse der Haushaltskonsolidierung zu verzichten, was nicht zu ihren notwendigen Ausgaben gehört. Zu Recht haben die Regierungspräsidenten die Kreise darauf hingewiesen, Zuwendungen an Dritte nicht mehr zu etatisieren, um die Kreisumlage möglichst niedrig zu halten. In vielen kreisangehörigen Gemeinden hat man, um den Haushaltsausgleich zu finden, Zuwendungen an Dritte abgebaut oder eingeschränkt. Nun kommt das Land, zeigt 50 Millionen DM und sagt: Diese Mittel stelle ich zur Verfügung. Das Land erscheint in der Konsolidierungs- und Sparszene der Gemeinden als der große wohlwollende Mäzen. Dies geht nach meinem Dafürhalten nicht zusammen. Das ist ein Widerspruch zur realen Haushaltswirklichkeit sowohl des Landes als auch der kommunalen Gebietskörperschaften. Das ist ein Widerspruch zu einer rationalen und Prioritäten setzenden Finanzpolitik.

Wenn Sie den zweiten Punkt dazu betrachten, daß der Anteil des Landes an der Objektfinanzierung, die angestrebt wird, nur 50 % beträgt - die Restfinanzierung, die restlichen 50 %, müssen entsprechend die Gemeinden oder die privaten Antragsteller, diese sogar eventuell zusammen mit den Gemeinden, aufbringen -, heißt das im Klartext: Die Finanzierungsanreize des Landes binden in den meisten Fällen notwendigerweise weitere kommunale Mittel, die dann insoweit natürlich den betroffenen Kommunen für eigene, von ihnen mit Prioritäten versehenen Aktivitäten, auch bei der Förderung der hier in Frage stehenden Szene, nicht mehr zur Verfügung stehen.

Wie grotesk sich diese kommunalen Finanzierungsmodalitäten auswirken können, macht eine Verfügung des Regierungspräsidenten von Köln zu diesem Erlaß vom 21. September dieses Jahres deutlich. Wenn ich Ihnen den vollen Wortlaut vortrage, erkennen Sie, was für ein Widerspruch mit dieser Aktion bewirkt werden kann. Der RP schreibt an die Kreise: "Die kreisangehörigen Gemeinden sind zu Nr. 4 des Erlasses" - das sind die Eigenleistungen der Kommunen - "darauf hinzuweisen, daß eine Kostenbeteiligung der Gemeinden nur im Rahmen ihrer Finanzkraft erfolgen kann. Den Ausgleichsstockgemeinden ist ferner mitzuteilen, daß eine Beteiligung an der Finanzierung den Aufwendungen für freiwillige Aufgaben" - das ist Ziffer B 6 der Ausgleichsstockrichtlinien - "zuzurechnen ist". Das heißt mit anderen Worten: Gerade die finanz-

Ausschuß für Kommunalpolitik
35. Sitzung

05.10.1988
kap

schwachen Gemeinden und ihre Bürger sowie ihre bürgerschaftlichen Institutionen gehen, wenn es Ausgleichsstockgemeinden sind, leer aus. Das ist die Erfüllung der Intention, die mit dem Erlaß vom 7. September dieses Jahres bezweckt wird.

Ich meine, daß diese Förderung jeglicher finanzpolitischer und auch förderpolitischer Raison entbehrt. Sie führt zu Willkür, deformiert Aufgaben und Prioritäten in den kreisangehörigen Gemeinden, führt zu einer faktischen Bindung kommunaler Haushaltspolitik und ist zugleich auch eine Beeinträchtigung der kommunalen Selbstverwaltung. Wenn es dann im Haushalt des Landes noch verfügbare Mittel gibt - hoffentlich sind es die 30 Millionen DM -, sollten diese, sofern man mit ihnen nicht die Schlüsselmasse im Finanzausgleich aufstockt, für solche Aufgaben reserviert werden, mit denen ganz dringende Vorhaben in unserem Lande besser erfüllbar gemacht werden. Wenn es dem Landtag an Beispielen mangelt, nenne ich Ihnen zwei Bereiche: Ich erinnere an das Problem der Aussiedler - ein Beispiel von hoher Aktualität -; es ist nicht nur die wohnungsmäßige Versorgung, sondern auch das für die Gemeinden sehr kostenträchtige Bemühen, die Integration dieser Menschen in unserem Lande zu verbessern und zu fördern.

Ein zweiter Bereich: Ich erinnere an den Investitions- und Einrichtungsbedarf in unseren psychiatrischen Kliniken. Das sind Kliniken, die in der Trägerschaft der Landschaftsverbände sind. Hier können wir Menschen helfen, die in der Politik keine Lobby haben, deren Bedürfnisse deswegen zu kurz kommen, weil aus den Gründen, die ich vorhin vorgetragen habe, die Landschaftsverbände mangels ausreichender Finanzierungsmöglichkeiten zum Teil die Besserungen nicht einmal schaffen können, die zu einer menschenwürdigen Unterbringung und Versorgung dieser psychisch erkrankten Menschen notwendig sind.

Viele andere wichtige und in höchstem Maße prioritäre Aufgaben des Landes und der Kommunen können nicht erfüllt werden, weil uns die Finanzierungsmittel fehlen. Deswegen halten wir das Programm zur Förderung von Entwicklungsmaßnahmen in kreisangehörigen Gemeinden für überflüssig und im Hinblick auf die Finanzsituation des Landes und der Kommunen auch für völlig unverantwortlich.

Lassen Sie mich auf die weiterhin wachsende bedrohliche Neuverschuldung unseres Landes und auf den hohen Verschuldensgrad hinweisen. Hier drohen Gefahren, die sich in den Haushalten der nächsten Jahre mit wachsenden Schulden, Dienstleistungen, abbilden.

Lassen Sie mich zum Schluß hervorheben, daß das Land und die Kommunen finanzpolitisch in einem Boot sitzen. Wir müssen beide Haushaltsebenen so stabilisieren und gestalten, daß die vordringlichen Aufgaben heute und auch in Zukunft solide finanziert bleiben. Das ist unsere gemeinsame Verantwortung.

Schönen Dank, Herr Vorsitzender.

Ausschuß für Kommunalpolitik
35. Sitzung

05.10.1988
kap

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Leidinger. Ich nehme gerne Gelegenheit, ein Wort des Dankes für Ihre guten Wünsche zu sagen. Ich tue das für alle Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses für die guten Wünsche, die Sie ja stellvertretend für alle Spitzenverbände gesagt haben. Ich hoffe, daß die Atmosphäre dieses Hauses mit dazu beiträgt, daß sich gerade die Kommunalpolitiker wohlfühlen, denn hinter den Begriffen der Städte, Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände stehen ja Menschen. Das dürfen wir bei der Arbeit nicht vergessen. Dafür wollen wir uns weiter engagieren. Wir hoffen sehr, daß das Verhältnis zu Ihnen, aber auch die Atmosphäre des Hauses mit dazu beiträgt, daß wir das in Zukunft noch besser gestalten können.

Was allerdings den Hinweis auf die Rundungen dieses Hauses und in Verbindung damit auch die Kreise angeht, Herr Leidinger, darf ich sagen: Wenn Sie, wie alle, wie Suchende durch dieses Haus gehen, finden Sie manche Ecke und manchen Winkel, wo neben Kreisen auch Städte und Gemeinden sichtbar hervortreten. Noch einmal herzlichen Dank Ihnen allen.

Für die Landschaftsverbände Herr Sudbrock.

Erster Landesrat Sudbrock (Landschaftsverband Westfalen-Lippe): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich will mich kürzer fassen, als mein Manuskript das vorsieht. Die anderen Herren haben dankenswerterweise alles an Argumenten vorgetragen, was ich nennen wollte. Seitens der Landschaftsverbände gehen wir natürlich an diese Problematik dergestalt heran, daß wir in ganz überwiegendem Maße natürlich Träger der sozialen Sicherung sind. Ich kann Ihnen sagen, daß z. B. der Landschaftsverband Westfalen-Lippe 77,4 % seiner Ausgaben für diesen Bereich verwendet. Deshalb ist er in ganz besonderem Maße darauf angewiesen, finanziell ausreichend ausgestattet zu sein. Das gilt natürlich auch für das Rheinland.

Im Rahmen der Zuständigkeit haben sich die Ausgaben in den letzten Jahren kontinuierlich - das ist Ihnen mehrfach vorgetragen worden -, zum Teil explosionsartig erhöht. Wir haben jährliche Zuwachsraten, die uns in immer größere finanzielle Bedrängnis bringen. Die demographische Entwicklung brauche ich Ihnen nicht im einzelnen zu erläutern, da sie Ihnen bekannt ist.

Die Diskussion um die Einführung einer Pflegeversicherung hat die erkennbaren Entwicklungen in diesem Bereich aufgezeigt. Ich muß aber sagen, daß uns das jetzt in den Beratungen befindliche Gesundheitsreformgesetz nach den uns vorliegenden Informationen keine Lösung der die Landschaftsverbände betreffenden Problematik beschert wird. Das mag ein erster Einstieg sein, bringt aber keine Erleichterung.

Ausschuß für Kommunalpolitik
35. Sitzung

05.10.1988
kap

Vor diesem Hintergrund besteht die dringende Bitte der Landschaftsverbände darin, für das Haushaltsjahr 1989 eine Teilhabe an den zusätzlichen finanziellen Möglichkeiten des Landes zu erreichen.

Ich will das mit zwei Dingen begründen: einmal mit der sogenannten Albrecht-Initiative und der Verteilung der Strukturhilfemittel, die Herr Leidinger aufgeführt hat. Es ist natürlich klar, daß diese Zuweisungen für Investitionen zu verwenden sind und keine Verwendung für Ausgaben des laufenden Sozialhaushaltes finden können. Durch die Gewährung der Strukturhilfen wird jedoch eine Entlastung des Landeshaushaltes erreicht. Vor dem Hintergrund der ursprünglichen Zielrichtung der Initiative, die von Land und Landschaftsverbänden gemeinsam entwickelt wurde, wird ein Ergebnis, das die Landschaftsverbände bei der Verteilung unberücksichtigt läßt, nicht zu vertreten sein. Ich bitte also um Prüfung, ob die Landschaftsverbände aus diesen Mitteln entlastet werden können oder ob eine Investitionspauschale zur Verfügung gestellt werden könnte, wenn alle anderen Stricke reißen.

Zum anderen möchte ich in diesem Zusammenhang die Entwicklung der Steuereinnahmen ansprechen; das ist heute auch schon geschehen. Nach den mir bekannten Daten wird sich die Entwicklung 1989 wesentlich günstiger darstellen, als noch bei der Steuerschätzung im Mai unterstellt. Dies läßt die Prognose zu, daß das GFG von zu niedrigen Beträgen ausgeht. Nach unseren internen Berechnungen, die sich natürlich nur auf begrenzte Informationsmöglichkeiten stützen können, dürfte die endgültige Steuerverbundmasse des Jahres 1988 bereits ein Drittel des vom GFG für 1989 prognostizierten Wertes der Verbundmasse erreichen. Unter Berücksichtigung der auch im nächsten Jahr zu erwartenden Steuerzuwächse - dies wird allerdings nicht durch die übliche Systematik von Steuereinnahmen bei der Gestaltung des GFG gestützt - wird eine Erhöhung der Verbundmasse bereits zum jetzigen Zeitpunkt aus den von mir genannten Gründen eintreten. Vor dem Hintergrund der tatsächlichen Steuerentwicklung paßt ein Null-Wachstum bei den Schlüsselzuweisungen nicht in die Landschaft. Dies gilt in besonderem Maße für die Landschaftsverbände mit überwiegend von Sozialhilfeausgaben bestimmten Verwaltungshaushalten.

Ich komme jetzt, wie in jedem Jahr, auf das UA III-Problem. Ich will das abkürzen und sagen, daß trotz der Aufstockung der Landesmittel das vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe im Jahre 1989 aus allgemeinen Deckungsmitteln zu tragende Defizit für Entwurfsbearbeitung, Planung und Bauaufsicht von Bundes- und Landesstraßen immerhin noch rund 56,4 Millionen DM beträgt. Damit gehen 0,5 % unserer Umlage in dieses Defizit. Ich hoffe sehr, daß in diesem Zusammenhang die vom Landtag eingesetzte Kommission Lösungen aufzeigt, die diese Problematik endgültig und im Sinne der Landschaftsverbände und natürlich auch der kommunalen Selbstverwaltung erledigen.

Ausschuß für Kommunalpolitik
35. Sitzung

05.10.1988
kap

Die für 1989 erwartete Entlastung der Landschaftsverbände durch die Bereitstellung von zusätzlichen 30 Millionen DM hat sich nicht verwirklichen lassen. Wie Sie wissen, sind diese Mittel für zusätzliche Planungen zweckbestimmt worden, so daß eine Defizitentlastung in diesem Jahr nicht in Frage kommt. Es bleibt also nach wie vor in diesem Bereich problematisch.

In jedem Jahr haben wir - das werden wir auch heute wieder tun - die Forderung nach voller Übernahme der Kosten für Therapeuten an Körperbehindertenschulen vorgetragen. Wir haben rund 5 000 behinderte oder schwerstbehinderte Schüler an unseren Körperbehindertenschulen. Es ist völlig klar, daß wir eine entsprechende medizinisch-therapeutische Versorgung haben müssen. Das wird ja vom Land auch anerkannt. Wir erkennen dankbar an, daß das Land im GFG-Entwurf für 1989 die Landesmittel von bisher 8 auf 10 Millionen DM, also um 2 Millionen DM aufgestockt hat. Ich muß dazu aber sagen, daß sich die Kosten in diesem Bereich derart entwickelt haben, daß die zusätzlichen Mittel von diesen Kosten aufgezehrt werden. Beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe wird das so sein, daß wir nach der Erstattung durch die Krankenkassen trotz der Erhöhung der Landesmittel noch ein Defizit von 2 Millionen DM haben werden.

Zum Landesblindengeldgesetz haben wir schon im letzten Jahr vorgetragen. Ich möchte dabei klarstellen, daß ich mich nicht gegen das Landesblindengeldgesetz ausspreche, sondern nur gegen die plötzlichen Belastungen, die daraus entstehen. Ich will auch nicht in Richtung Blindengeld und dergleichen argumentieren, sondern nur darum bitten, daß uns das Land die Kosten erstattet.

Das soweit in aller Kürze.

Es sind weiter die 70,2 Millionen DM, die sogenannte Schnoor-Garantie, angesprochen worden. Wir sind auch hier der Meinung, daß diese Mittel in die Verbundmasse gehören. Ich will mich auch nicht mehr zu den 250 Millionen DM für Entwicklungsmaßnahmen äußern, weil das in ausreichendem Maße geschehen ist, und zwar auch in dem Sinne, wie wir das vertreten. Wir sind auch hier der Meinung, daß diese Mittel in die Verbundmasse gehören.

Vorsitzender: Herzlichen Dank, Herr Sudbrock.

Damit treten wir in die erste Fragerunde ein. Herr Leifert, Sie haben das Wort.

Abg. Leifert (CDU): Nach der schriftlichen Vorlage der Stellungnahme und den heute gegebenen mündlichen Berichten bleibt ja für die Information nicht mehr allzuviel übrig. Ich habe an alle Damen und Herren, an die Verbände, die Frage: Wenn es denn im Bereich des Verbundes möglich wäre, eine Verbesserung anzubringen, oder wenn es denn möglich erscheint, daß die Steuerschätzung 11/88 Verbesserungen des Verbundes möglich macht, wären dann

Ausschuß für Kommunalpolitik
35. Sitzung

05.10.1988
kap

nach Ihrer Auffassung die Mittel vorrangig zur Verbesserung der Schlüsselzuweisungen und damit zur Verbesserung der Verwaltungshaushalte aller Ebenen zu verwenden, oder sollten weitere Programme in Angriff genommen werden?

Beigeordneter Schäfer (Städtetag NRW): Eindeutige Antwort: Bitte zusätzliche Mittel für die Verstärkung von Schlüsselzuweisungen einsetzen. Die Verwaltungshaushalte haben es am nötigsten.

Vorsitzender: Ich habe durch das Nicken gesehen, daß sich alle dem anschließen, was Herr Schäfer gesagt hat.

Abg. Wilmbusse (SPD): Wenn Herr Leifert dieses Thema schon anspricht und die Gelder zur Verfügung stehen, um verteilt zu werden, möchte ich aufgreifen, was Herr Sudbrock gesagt hat. Er meinte, daß die Landschaftsverbände mit einer Investitionspauschale bedacht werden könnten, sollten, möchten. Sie haben Ihre Bauchschmerzen ja bei den Soziallasten gesehen: Sehen Sie denn Möglichkeiten, durch die Zurverfügungstellung von Investitionspauschalen diese Bauchschmerzen zu beseitigen?

Erster Landesrat Sudbrock (Landschaftsverband Westfalen-Lippe): Soweit will ich nicht gehen. Es ist klar, daß das ein ganz anderer gedanklicher Ansatz ist. Meine Argumentation läuft eigentlich so: Wenn die ursprüngliche Albrecht-Initiative, die zur Entlastung der Landschaftsverbände gedacht war, völlig ins Leere ginge, wenn wir also keine Mark mitbekämen, erhebt sich die Frage, ob man nicht auf diese Weise irgendwelche Mittel bekommen könnte, um andere Investitionsvorhaben damit zu ersetzen.

Abg. Wilmbusse (SPD): Darf ich noch eine Nachfrage stellen? Natürlich wissen wir alle - Herr Leidinger hat das eben ein bißchen blauäugig gefragt -, daß eine Verstärkung der Schlüsselzuweisung von allen gewünscht wird. Aber es sitzen auch Fachleute am Tisch, und die wissen auch um die Problematik des Art. 83 und ähnliches mehr. Es werden ja immer wieder Möglichkeiten gesucht, um so etwas umzulenken. Sehen Sie solche Möglichkeiten beim Landschaftsverband?

Erster Landesrat Esser (LV Rheinland): Wenn ich Herrn Wilmbusse antworten darf: Uns geht es in der Tat darum, daß unsere allgemeinen Zuweisungen erhöht werden, um mit den Sozialproblemen fertig zu werden. Wenn dies aber wegen der Konstruktion der Hilfe - Art. 104 des Grundgesetzes - nicht geht - es war ja die Intention der Albrecht-Initiative, die von Nordrhein-Westfalen aus-